

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

DS 1606/23, Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Grundstücke und Bodenbevorratung, öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage und beantworte diese wie folgt:

1. Inwieweit ist das Konzept zum Flächenankauf im Rahmen der Bodenbevorratung fertiggestellt und auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten einschlägiger Konzepte und Planungen abgestimmt?

Das Konzept ist fertiggestellt. Es wird, wie in Sitzungen des Ausschusses FLRV mündlich dargelegt, nicht nach außen kommuniziert, um mögliche Ankaufverhandlungen nicht nachteilig zu beeinflussen. Der Fokus des Konzepts liegt auf Ankäufen für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A&E-Flächen) sowie Flächen mit Entwicklungschancen. In Bezug auf den – sozialen – Wohnungsbau hat der Stadtrat mit Beschluss 2498/18 das vorhandene Flächenpotential an die KoWo übertragen. Insoweit sollten zunächst diese Potentiale für den Wohnungsbau genutzt und entwickelt werden.

2. Wie viele Grundstücke wurden bereits angekauft und welche Mittel sind dafür ausgegeben worden?

Im Jahr 2022 wurden zum Zweck der Bodenbevorratung zwei Kaufverträge mit einer Kaufpreissumme von insgesamt 221.584,00 EUR abgeschlossen. Im aktuellen Jahr wurden bisher zwei Kaufverträge beurkundet (Kaufpreissumme: 209.000,00 EUR).

Dabei ist zu beachten, dass eine nachhaltige und einem Konzept folgende Bodenbevorratung den jeweils am Markt herrschenden Gegebenheiten unterliegt. Diese stellen sich derzeit als schwierig dar. Insoweit mussten langwierige Verhandlungen über anzukaufende Grundstücke letztendlich erfolglos abgebrochen werden. Die hierdurch nicht verbrauchten Mittel sollen nunmehr entsprechend des Konzeptes für anderweitige Ankäufe verwendet werden, was jedoch wiederum eine entsprechende Sondierung des Marktes sowie Verhandlungen voraussetzt.

Seite 1 von 2

Darüber hinaus lassen sich Grundstücksankäufe – auch nach erfolgter Einigung - nicht in einer kurzen Zeit realisieren. Insoweit wird beispielhaft auf die Beantwortung der Drucksachen 0917/21 und 0572/21 verwiesen, in denen eine Mindestzeitspanne zur Umsetzung eines Grundstücksankaufs von mindestens einem Jahr angegeben wurde.

3. Mit welcher Summe plant der Finanzdezernent und welche Summe hat das zuständige Amt für den Haushalt 2024 angemeldet, um einen kontinuierlichen Ankauf zu sichern?

Der Haushaltsentwurf für 2024 und 2025 befindet sich momentan in Bearbeitung. Die HH-Planung wird dem Stadtrat in Gänze zur Beratung vorgelegt, so dass diese Frage momentan nicht beantwortet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein